

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erläßt die Gemeinde Blaubach folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 31.12.1979 in der zuletzt geänderten Fassung vom 19.12.1994

§ 1

In § 1o Abs.1 Satz 2 wird die Zahl „1,60“ durch die Zahl „1,80“ ersetzt.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01. Januar 1998 in Kraft.

Blaubach, 23.12.1997

Gemeinde Blaubach

Trenner

Trenner

1. Bürgermeister

